

BDY – Berufsverband der Yogalehrenden in Deutschland e.V.

10. Dezember 2012

Bestätigung der BDY-Mitgliedschaft und Qualität

Der BDY steht seit Jahrzehnten für Qualität im Yoga auf hohem Niveau und als traditionsübergreifender Berufsverband für eine weltanschaulich neutrale Haltung.

Die BDY-Mitgliedschaft kann nur erlangen, wer folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt:

Aus der BDY-Satzung § 3.2.:

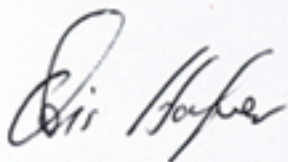
»Eine abgeschlossene, mindestens zweijährige (zusammenhängende) Yogalehrausbildung, die mindestens 500 Unterrichtseinheiten umfasst sowie natürliche Personen, die sich in einer Yogalehrausbildung zur »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. »Yogalehrer BDY/EYU« befinden.«

Der BDY hat die Qualifikationen und Kompetenzen im Detail geprüft und die Mitgliedschaft bestätigt.

Die Yoga-Ausbildung, die ordnungsgemäß und erfolgreich abgeschlossen wurde, bereitet umfassend und fundiert auf das Ausrichten und Durchführen von Yogakursen inkl. der Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bedürfnisse vor. Alle notwendigen didaktischen und fachlichen Voraussetzungen dafür, waren Inhalt dieser mindestens 2-jährigen Ausbildung.

Alle BDY-Mitglieder sind den berufsethischen Richtlinien des BDY verpflichtet.

Alle BDY-Mitglieder unterliegen der Selbstverpflichtung zur Weiterbildung.



Dr. Doris Hafner
Geschäftsführerin